

SozialBank

I. Umfang der eingeräumten Berechtigung

Ihre Unterschrift bevollmächtigt die Dr. Steinmetz & Fiedler Steuerberatungsgesellschaft mbH lediglich zum Abruf der „Konteninformationen“ des jeweiligen Bankkontos. Hinter dem Begriff der Konteninformationen verbergen sich die einzelnen Buchungen auf Ihrem Bankkonto, also das, was auf den Kontoauszügen zu sehen ist.

Eine Berechtigung oder Möglichkeit zur Verfügung über Finanzmittel ist in dieser Bevollmächtigung nicht inbegriffen.

II. Was ändert sich für Sie?

Für die Zusammenarbeit mit Ihrer Bank ändert sich nichts. Sie können weiterhin Kontoauszüge drucken lassen bzw. Onlinebanking nutzen.

Für die Zusammenarbeit mit uns ändert sich ebenfalls nichts. Sie übersenden uns wie bisher regelmäßig Ihre gesamten Finanzbuchungsunterlagen inklusive der Kontoauszüge.

Gebühren werden von der Bank für Sozialwirtschaft für diesen Dienst nicht erhoben.

III. Was müssen Sie veranlassen, um uns zu bevollmächtigen?

1. Senden Sie eine E-Mail an bfshamburg@sozialbank.de mit der Bitte, der Dr. Steinmetz & Fiedler Steuerberatungsgesellschaft mbH (EBICS-Kunden-ID MV001053 bei der Atruvia AG) nur zum Abruf von Kontoinformationen freizuschalten. Sollten Sie die Zustimmung für ein Stammkonto inklusiver aller dazugehörigen Unterkonten erteilen wollen, genügt es, der SozialBank die jeweilige Stammkontonummer (entspricht den ersten fünf Ziffern der Kontonummern) mitzuteilen.
2. Bitte senden Sie StuFi eine Kopie dieser E-Mail.
3. Die SozialBank wird Ihnen innerhalb weniger Tage die notwendigen Vertragsunterlagen zukommen lassen.